

Rundschreiben
Nr.: 27/2017

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Der Präsident

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn

An die
Rektorinnen und Rektoren,
Präsidentinnen und Präsidenten
der Mitgliedshochschulen der
Hochschulrektorenkonferenz

Ansprechpartner:
Henning Rockmann
A2

Kontakt:
T: 030 206292-13
rockmann@hrk.de

Zeichen:
A4-19/2017

**Urheberrecht: Nutzung der Digitalen Semesterapparate
über den 30.09.2017 hinaus**

14.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Ihnen übermitteln, dass die KMK uns Folgendes mitgeteilt hat:

KMK und VG Wort haben sich darauf verständigt, dass die Vergütung für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in digitalen Semesterapparaten nach § 52a UrhG bis Ende Februar 2018 wie bislang pauschal erfolgt. Die Höhe der angemessenen Vergütung soll noch auf Basis einer gemeinsam abzustimmenden Erhebung ermittelt werden. Ich habe in diesem Zusammenhang deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Erhebung nicht um eine Einzelfallerhebung handeln darf.

Zum 1. März 2018 tritt das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in Kraft, in dem die Pauschalvergütung geregelt ist. Über die dafür notwendige vertragliche Vereinbarung werden KMK und VG Wort zeitnah Gespräche aufnehmen.

Gerne steht Ihnen auch wieder die Geschäftsstelle der HRK für Nachfragen zur Verfügung (Herr Rockmann, Tel.: 030 206292-13, rockmann@hrk.de).

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Horst Hippler